

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,
am **Freitag, 01.11.2024**
- **Ortsgemeinde Heidweiler**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Änderung SO Versandhandelsbetriebe in Gewerbegebiet“, Ortsgemeinde Heidweiler, zur Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik im Parallelverfahren mit der 37. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Hinweise zum Verfahren**

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Heidweiler hat in seiner Ratssitzung am 24.09.2024 die Abwägung zu den im Zuge der bisherigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen (Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt und den Entwurf des Bebauungsplanes „Änderung SO Versandhandelsbetrieb in Gewerbegebiet“ für die Offenlage beschlossen.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem besonders abgedruckten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- 1. einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen und**
- 2. einer Begründung mit integriertem Umweltbericht**

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Begründung mit integriertem Umweltbericht mit Aussagen Planalternativen und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete und auf biotopkartierte Flächen sowie die Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander.

- Stellungnahmen zu den Themen:
 - Brand- und Immissionsschutz
 - Sicherung der Energieversorgung
 - Vorhandensein und Planungen zu elektrischen Niederspannungs-, Hoch- und Höchstspannungsanlagen, Anlagen zur Telekommunikation bzw. zum Breitbandausbau, Anlagen der Wasser- und Gasversorgung
 - Sicherheit des Luftverkehrs
 - Erschließung des Plangebietes
 - Natur-, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsschutz
 - Belange der Archäologie und Denkmalpflege
 - Belange der Landwirtschaft, Agrarstruktur, forstliche Belange
 - Umgang mit Oberflächenabfluss aus dem Plangebiet/
Abflusskonzentrationen, Sturzflutgefahren, Rückhaltung
Oberflächenwasser, Schmutzwasserbeseitigung und -behandlung
 - Bergbau und Altbergbau/Rohstoffgeologie
 - Hinweise zu Eingriffen in den Baugrund und die einschlägigen Regelwerke (Boden)

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

**Montag, den 4. November 2024
bis einschließlich Freitag, den 6. Dezember 2024**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / OG Heidweiler – „Änderung SO Versandhandelbetrieb in Gewerbegebiet“.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 302 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Reis, Tel.: 06571/107-359 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: guenter.reis@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Heidweiler deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

2. Hinweise zum Verfahren

Das vorgenannte Bebauungsplanverfahren wird entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren zur 37. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006 durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf die besondere Veröffentlichung zur 37. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in dieser Ausgabe der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ unter Veröffentlichungen der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

Ortsgemeinde Heidweiler
Heidweiler, den 28.10.2024

gez.:

(S)

Hans-Josef Götten
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan der Gemeinde Heidweiler, Teilgebiet "Änderung Bebauungsplan SO Versandhandelsbetrieb in Gewerbegebiet"

